

## **Online-Abrechnung und KV-SafeNet\*- Förderrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen für 2012**

### **Präambel**

Die KVS sieht in einer bundeseinheitlichen elektronischen Kommunikation zwischen Ärzten und Psychotherapeuten sowie der Arzt-/Psychotherapeut- KV-Vernetzung wichtige strategische Ziele im Sinne der Schaffung eines sehr sicheren Standards. Die Nutzung von Online- Anwendungen der KVS soll helfen Bürokratie beherrschbarer zu machen.

Basis für die Netzanbindung der Arzt-/Psychotherapeutenpraxen ist die Rahmenrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigungen "KV- SafeNet\*", welche die gesicherte Verbindung zwischen dem Teilnehmer und dem Dienstanbieter beschreibt.

Um in kurzer Zeit möglichst viele Arzt-/Psychotherapeutenpraxen elektronisch zu vernetzen, sollen diese finanziell und logistisch durch die KVS gefördert werden.

### **§ 1**

#### **Förderungsvoraussetzungen**

Gefördert werden Praxen zugelassener Ärzte/Psychotherapeuten der KVS, bezogen auf ihre Hauptbetriebsstätte, die ihre Abrechnung und weitere obligatorische Datenlieferungen, soweit diese von der KVS auf elektronischem Wege angeboten werden, Online über KV-SafeNet\* bei der KVS einreichen.

Die Förderung wird für jede Praxis/Berufsausübungsgemeinschaft/MVZ nur einmal gezahlt.

Ändert sich in den folgenden Quartalen die Praxisstruktur und/oder -zusammensetzung, so begründet dies grundsätzlich keine erneute Förderung der daraus ggf. resultierenden neuen Praxis. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Ermächtigte Ärzte/Psychotherapeuten oder ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen erhalten auf Antrag eine Förderung. Die Förderung erfolgt dabei nur einmalig für alle an einem Standort tätigen ermächtigten Ärzte/Psychotherapeuten einschließlich der entsprechenden ermächtigten Einrichtung („Klinikstandort“). Notfallambulanzen einer Klinik sind dabei wie ermächtigte Ärzte/Einrichtungen zu bewerten.

### **§ 2**

#### **Förderungszeitraum**

Die finanzielle Einmalförderung wurde in der Vertreterversammlung am 23.11.2011 festgelegt. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.01.2012 (Abgabe Abrechnung 1.Quartal 2012) bis zum 31.12.2012 (Abgabe Abrechnung 4.Quartal 2012), wenn erstmalig bezogen auf dieses Abrechnungsquartal die Abrechnung online an die KVS mittels KV-Safenet\* übermittelt wird.

### **§ 3 Förderhöhe**

Die Förderung der Online-Abrechnung über KV-SafeNet\* beträgt einmalig 400,- € je Praxis (im Sinne von § 1).

### **§ 4 Auszahlung**

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt mit der Restzahlung des Quartals, in dem die Honorarabrechnungsdaten erstmals Online mittels KV-SafeNet\* an die KVS übertragen wurden. Ein Antrag hierzu ist nicht erforderlich, ausgenommen ermächtigte Ärzte/ermächtigte Einrichtungen nach § 1.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt durch den Beschluss des Vorstandes und Bekanntmachung durch die KV Sachsen rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft und gilt in diesem Sinne erstmals für die Online-Abgabe der Quartalsabrechnung 1/2012.